



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt • 65173 Wiesbaden

Postzustellungsauftrag

Firma

Waffen Schumacher GmbH

Adolf-Dembach-Straße 4

47829 Krefeld

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49 (0)611 55-15039

FAX +49 (0)611 55-45142

BEARBEITET VON Zellmer, Frank

E-MAIL feststellungsbescheide@bka.bund.de

AZ SO23 - 5164.01-2017-8228070

DATUM 31.07.2017

BETREFF **Waffengesetz (WaffG);**

Beurteilung von Schusswaffen nach § 6 Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)

BEZUG Ihr Antrag vom 21.04.2017 zu der Schusswaffe German Sport Guns "GSG-15"

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit oben genanntem Antrag haben Sie um die Beurteilung gebeten, ob für die halbautomatische Schusswaffe Modell „GSG-15“ in dem Kaliber .22lr der Firma German Sport Guns mit fester Schulterstütze, in der in Abbildung 1 abgebildeten Bauform Ausschließungsgründe vom sportlichen Schießen gemäß § 6 AWaffV vorliegen.



Abbildung 1: German Sport Guns „GSG-15“, Kal. .22lr, Ansicht linke Seite

Weiter fragen sie an, ob bei der Schusswaffe „GSG-15“ mit einer speziellen für diese Waffe vertriebenen Klapp-Schiebe-Schulterstütze Ausschließungsgründe vom sportlichen Schießen gemäß § 6 AWaffV vorliegen.

BKA

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: BKA, Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden

ÜBERWEISUNGSEMPFÄNGER: Bundeskasse Trier

BANKVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken (BBk Saarbrücken)
BIC MARKDEF1590
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20

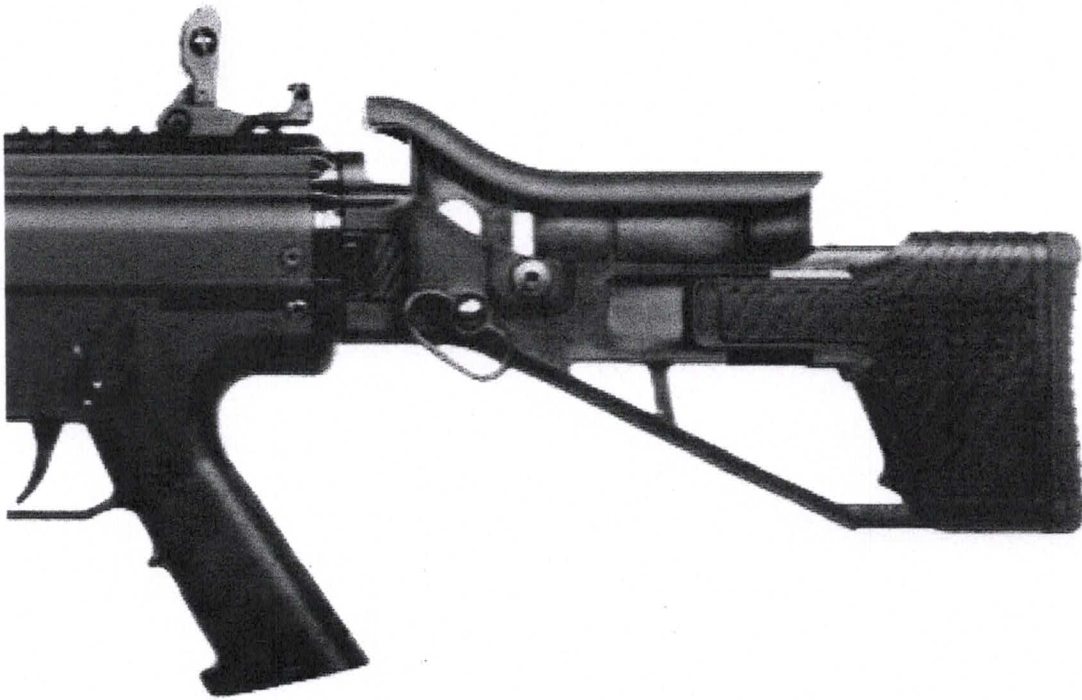


Abbildung 2: German Sport Guns „GSG-15“, alternative Klapp-Schiebe-Schulterstütze

Entscheidung:

Die von Ihnen angefragte halbautomatische Schusswaffe German Sport Guns „GSG-15“ in dem Kaliber .22lr

- mit einer festen Schulterstütze,
- alternativ mit der in Abbildung 2 gezeigten Klapp-Schiebe-Schulterstütze,
- einem Handschutz ohne Kühlrippen bzw. Kühlöffnungen,
- mit einem 10-schüssigen, kurzen Magazin

ist von dem **Verbot** zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 AWaffV **nicht erfasst**.

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 2 AWaffV ist eine halbautomatische Schusswaffe, die ihrer äußeren Form nach dem Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe entspricht, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist, und bestimmte Kriterien erfüllt, vom sportlichen Schießen ausgeschlossen.

Als Vergleichswaffe zu der halbautomatischen Schusswaffe German Sport Guns „GSG-15“ wurde die vollautomatische Schusswaffe „FN Scar“, die Kriegswaffe nach dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) ist, zum optischen Vergleich herangezogen, da das Design der Schusswaffe German Sport Guns „GSG-15“ auf dieser Referenzwaffe basiert.

Die Schusswaffe German Sport Guns „GSG-15“ entspricht der mit Feststellungsbescheid vom 29.07.2013 unter dem Aktenzeichen SO11-5164.01-Z-282 eingestuften halbautomatischen Langschusswaffe Anschütz „MSR RX22 Competition“. In diesem Bescheid wurde festge-

stellt, dass die Schusswaffe den optischen Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe aus der Kriegswaffenliste nicht erfüllt.

Da die beiden Schusswaffen German Sport Guns „GSG-15“ und Anschütz „MSR RX22 Competition“ optisch nahezu identisch sind, kann im vorliegenden Fall keine andere Entscheidung getroffen werden. An dieser Einstufung ändert auch eine evtl. abweichende Farbgebung nichts. Durch die verwendeten Bauteile ist unabhängig von der Farbgebung ein kriegswaffenähnlicher Anschein nicht gegeben.

Durch die Ausgestaltung der alternativ angebotenen Klapp-Schiebe-Schulterstütze (Abbildung 2) wird auch bei deren Montage kein Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe aus der Kriegswaffenliste der Gesamtschusswaffe erzeugt. Die Formgebung der Schulterstütze weicht dafür von den üblicherweise im militärischen und behördlichen Einsatz befindlichen Schulterstützen zu sehr ab.

Somit ist die Schusswaffe German Sport Guns „GSG-15“ mit der Klapp-Schiebe-Schulterstütze ebenfalls von dem **Verbot** zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 AWaffV **nicht erfasst**.

Bei Schusswaffen in einer anderen Konfiguration kann die Prüfung mit einem abweichenden Ergebnis enden.

Kosten:

Die Kosten für diesen Bescheid werden auf _____ festgesetzt (§ 50 WaffG in Verbindung mit der WaffKostV). Dieser Betrag ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides zu überweisen. Ein vorgedruckter Überweisungsträger liegt bei.

Falls Sie diesen nicht benutzen, setzen Sie bitte als Verwendungszweck die vollständige Kunden-Referenznummer _____ ein.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Zahlung ohne Angabe der Referenznummer nicht bearbeitet werden kann und Sie ggf. durch die Bundeskasse gemahnt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Zellmer

